

In dieser Woche wurde der Begutachtungsentwurf zum Budgetbegleitgesetz 2003 veröffentlicht. Mit diesem Gesetz soll die 1. Etappe der angekündigten Steuerreform durchgeführt werden.

Folgende Änderungen sind geplant:

### Einkommensteuer

- Durch Anhebung des allgemeinen Absetzbetrages sowie eine Veränderung der Einschleifregelung werden Bruttojahreseinkommen ab 2004 bis ca. Euro 14.500 steuerfrei gestellt.
- Ab 2004 werden nicht entnommene Gewinne von Einzelunternehmen und Personengesellschaften, die den Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich („Bilanzierer“) ermitteln mit dem halben Durchschnittsteuersatz, mindestens aber mit 20%, besteuert.

Bei der Berechnung des Eigenkapitalzuwachses (nicht entnommener Gewinn) sind die gewichteten Eigenkapitalstände der letzten 4 Jahre (jedoch erst ab 2002) zu ermitteln. Bei der Ermittlung sind Einlagen, Entnahmen und steuerliche Gewinne und Verluste zu erfassen. Der Gewinn, der auf den Eigenkapitalzuwachs entfällt, ist begünstigt zu versteuern. Bei späteren Entnahmen kommt es zur Nachversteuerung ebenfalls mit dem begünstigten Steuersatz.

- Die Basispauschalierung gem. § 17 EStG von 6 bzw. 12 % wird auf Euro 13.200 bzw. Euro 26.400 begrenzt.
- Studiengebühren für ein ordentliches Universitätsstudium können als Werbungskosten bzw. Sonderausgaben abgesetzt werden.
- Mehraufwendungen für Verpflegung und Unterkunft bei Dienstreisen können auch weiterhin als Betriebsausgabe bzw. Werbungskosten angesetzt werden.
- Anschlusskosten und Grundgebühren im Bereich der Breitbandtechnologie können für Anschlüsse ab 1. 7. 2003 befristet bis 31. 12. 2004 als Sonderausgabe abgesetzt werden. Ausländisches Kapitaleinkünfte werden inländischen Kapitaleinkünften gleichgestellt.

### Umsatzsteuer

- Entfall der Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung bereits ab 2003
- Umsatzsteuervoranmeldungen ab April 2003 müssen elektronisch eingereicht werden. Dies erfordert eine Anmeldung zum Finanz-Online-System des Finanzministeriums. Wir stehen Ihnen gerne beratend zur Verfügung.
- Bei allen sonstigen Leistungen von ausländischen Unternehmern an österreichische Unternehmer soll in Zukunft das reverse-charge-Verfahren angewandt werden.

### Körperschaftsteuer

- Für das Vorliegen einer internationalen Schatelbeteiligung genügt ab 2004 bereits ein Beteiligungsausmaß von 10 %. Auch das Erfordernis der unmittelbaren Beteiligungspflicht wird voraussetzlos wegfallen. Weiters sind im Sinne der „Ökologisierung“ des Steuersystems Erhöhungen bei diversen Energiesteuern bzw. -abgaben geplant. Wir möchten darauf hinweisen, dass es sich nur um einen Begutachtungsentwurf handelt, und sich noch Änderungen ergeben können. Gerne stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung.